Automatischer Informationsaustausch (AIA) Crypto-Asset Reporting Framework (CARF) Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Anhang zu den UBS-Selbstauskünften mit zusätzlichen Erklärungen zu den AIA- / CARF- / FATCA-Begriffen für die Schweiz

Bitte beachten Sie: Diese Definitionen stützen sich auf die geläufigsten Standards und Definitionen für die allgemeine Auslegung von AIA, CARF und FATCA in der Schweiz. Lokale Vorschriften können hiervon jedoch abweichen. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Gesetze und die zugehörigen Richtlinien, um sicherzustellen, dass Sie die korrekte Auslegung des jeweiligen Begriffs anwenden.

Aktives Nicht-Finanzinstitut (aktives NFE) / Aktives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (aktives NFFE) (nur AIA und FATCA)
Die Begriffe aktives Nicht-Finanzinstitut (AIA) oder aktives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (FATCA) bezeichnen ein NFE / NFFE, das den Kriterien für die nachstehenden Klassifikationen entspricht:

- börsennotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen (AIA) / börsennotiertes NFFE oder NFFE-Tochtergesellschaft eines börsennotierten Unternehmens (FATCA);
- Staatliche Rechtsträger (AIA) / ausländische Regierung (FATCA);
- Zentralbank (AIA) / ausländische Zentralbank (FATCA);
- Internationale Organisation (AIA und FATCA); oder
- Sonstiges aktives NFE (AIA) / sonstiges aktives NFFE (FATCA).

Aktives Unternehmen (nur CARF)

Siehe «Sonstiges aktives NFE / Sonstiges aktives NFFE / Aktives Unternehmen»

Anlageberater und Anlageverwalter (nur FATCA)
Anlageberater und Anlageverwalter (FATCA) bezeichnen ein FFI, das:

- nur als FFI gilt, weil es als Unternehmen für einen Kunden oder im Namen eines Kunden eine oder mehrere der nachstehenden Aktivitäten oder Transaktionen ausübt: (i) Handel mit Finanzinstrumenten; (ii) individuelle oder kollektive Portfolioverwaltung; oder (iii) anderweitige Investition in, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld oder Finanzanlagen im Namen anderer Personen; und
- keine Finanzkonten führt.

Ausgenommene Person (nur CARF)
Der Begriff «ausgenommene Person» bezeichnet ein Unternehmen, das einen der folgenden CARF-Status aufweist:

- Börsennotiertes Unternehmen
- Verbundenes Unternehmen einer börsennotierten Kapitalgesellschaft
- Staatlicher Rechtsträger
- Zentralbank
- Internationale Organisation
- Finanzinstitut, das kein professionell verwaltetes Investmentunternehmen ist.

Ausländisches Finanzinstitut mit Eigentümerdokumentation (OdFFI) (nur FATCA)
OdFFI (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut, das:

- nur deshalb ein ausländisches Finanzinstitut ist, weil es ein Investmentunternehmen ist;
- Nicht im Besitz eines Finanzinstituts (FFI) ist oder zu keiner erweiterten verbundenen Unternehmensgruppe mit einem FFI gehört, das ein Einlageninstitut, Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft ist;
- kein Finanzkonto für nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute führt;
- der designierten Einbehaltungsstelle (zum Beispiel UBS) Dokumente, die es als OdFFI ausweisen, ein Owner Reporting Statement und gültige Dokumente für jede im Owner Reporting Statement aufgeführte Person zukommen lässt;
- eine designierte Quellensteuer-Einbehaltungsstelle (zum Beispiel UBS) hat, die zugestimmt hat, dem US Internal Revenue Service (IRS) direkt oder indirekt über ihre einheimischen Steuerbehörden alle relevanten Informationen betreffend jeder spezifizierten US-Personen auf dem Owner Reporting Statement (vorbehaltlich einiger Ausnahmen für indirekte Berechtigte) zukommen zu lassen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
AIA beruht auf dem gemeinsamen Meldestandard der OECD und verlangt von meldenden Finanzinstituten (RFI), den Steuerbehörden in ihrem Staat jedes Jahr bestimmte Informationen zu allen von ihnen geführten Konten zu melden, die im Rahmen der entsprechenden Due-Diligence-Verfahren als meldepflichtige Konten identifiziert wurden. Die einheimischen Steuerbehörden leiten daraufhin diese Informationen den Steuerbehörden des Staates weiter, in dem die meldepflichtige Person steuerlich ansässig gilt.

Befreite Vorsorgeeinrichtung (nur FATCA)
Befreite Vorsorgeeinrichtung (FATCA) bezeichnet ein Unternehmen, die den Anforderungen einer der nachstehenden Unterkategorien entspricht, die in einem geltenden IGA oder den Vorschriften des US-Finanz-ministeriums festgelegt sind:

- «Treaty-Qualified Retirement Fund»;
- «Broad Participation Retirement Fund»;
- «Narrow Participation Retirement Fund»;
- «Pension Fund of an Exempt Beneficial Owner»; oder
- «Investment Entity Wholly Owned by Exempt Beneficial Owners».

Beherrschende Person
Der Begriff «beherrschende Person» gemäss AIA, CARF und FATCA bezeichnet die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben. Für in der Schweiz geführte Konten entspricht die Definition der beherrschenden Person vollständig der des wirtschaftlich Berechtigten nach in der Schweiz geltenden KYC- / AML-Vorschriften. Folglich bezeichnet der Begriff «beherrschende Person» in der Regel jede natürliche Person, die auf Formular A, K, S oder T identifiziert wird.

Beherrschende US-Personen (nur FATCA)
Der Begriff «beherrschende US-Person» bezeichnet eine beherrschende Person, die eine spezifizierte US-Person ist.

Börsennotiertes Nicht-Finanzinstitut und verbundenes Unternehmen / Börsennotiertes NFFE oder NFFE-Tochtergesellschaft eines börsennotierten Unternehmens
Ein börsennotiertes Nicht-Finanzinstitut und ein verbundenes Unternehmen (AIA und CARF) sowie ein börsennotiertes NFFE oder eine NFFE-Tochtergesellschaft eines börsennotierten Unternehmens (FATCA) bezeichnen jeweils ein Unternehmen, das ein NFE / NFFE ist (nur für AIA und FATCA) und

- dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden; oder
- das eine verbundene Gesellschaft eines Unternehmens ist, dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden.

Eine «etablierte Wertpapierbörse» ist eine Börse, die von einer staatlichen Aufsichtsbehörde des Landes, in dem sie sich befindet, offiziell anerkannt und beaufsichtigt wird und an der (oder deren Vorgängerin) in den drei Kalenderjahren vor dem massgeblichen Kalenderjahr jährlich Aktien im Wert von mehr als USD 1.000.000.000 gehandelt wurden. Beispiele hierfür sind die SIX Swiss Exchange und die BX Berne eXchange.

Crypto Asset-Reporting Framework (CARF)
Das CARF-Regime der OECD verlangt vom meldenden Anbieter von Kryptodienstleistungen (mAK oder «RCASP»), die Anwendung von Sorgfaltspflichten, um Nutzer und beherrschende Personen zu identifizieren, die in einem CARF-meldepflichtigen Staat ansässig sind. In Bezug auf solche Personen müssen RCASPs jährlich bestimmte Informationen über deren Transaktionen und Übertragungen von Kryptowerte, die in den Anwendungsbereich von CARF fallen, an ihre nationalen Steuerbehörden melden. Die nationalen Steuerbehörden tauschen diese Informationen anschliessend mit den Steuerbehörden des Staates aus, in welchem der meldepflichtige Nutzer steuerlich ansässig gilt.

FATCA-Sponsor
FATCA-Sponsor (FATCA) bezeichnet ein Unternehmen, welches:

- im Namen eines gesponserten Investmentunternehmens oder eines «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, «Corporate Director» oder Geschäftsführer); und
- zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung und weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das von dem gesponserten Investmentunternehmen oder dem «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» gehalten wird, zu erfüllen.

In Bezug auf ein «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» muss ein FATCA-Sponsor eine FATCA-Klassifikation als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 haben.

Finanzinstitut / Ausländisches Finanzinstitut
Finanzinstitut (AIA und CARF) beziehungsweise ausländisches Finanzinstitut (FATCA) bezeichnet ein Unternehmen (FATCA: juristische Nicht-US-Person), das einer der folgenden Kategorien angehört:

- Einlageninstitut / depotführendes Institut;
- Verwahrinstitut / Depotbank;
- Investmentunternehmen;
- Holdinggesellschaft oder Treasury Center (nur unter FATCA für Unternehmen ausserhalb eines IGA-Staates zutreffend); oder
- spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Nähere Definitionen der Klassifikation für Finanzinstitute sind den entsprechenden Richtlinien der Staaten und dem CRS zu entnehmen. Typische Beispiele für Finanzinstitute sind Banken, Fonds, Wertschriftenmakler beziehungsweise Wertschriften-händler, Depotstellen, Treuhandgesellschaften und Lebensversicherungsgesellschaften.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
FATCA steht für «Foreign Account Tax Compliance Act». Die Bestimmungen von FATCA wurden am 18. März 2010 im Rahmen des US-amerikanischen Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act gesetzlich verankert. Gemäss FATCA müssen ausländische Finanzinstitute (FFIs) US-Konten identifizieren und sie direkt oder indirekt über ihre einheimischen Steuerbehörden dem IRS melden. FFIs und ihre Kunden, die sich nicht an die FATCA-Anforderungen halten, zahlen eine Quellensteuer von 30% auf Erträgen aus US-Wertschriften.

Gemeinnützige Organisation
Gemeinnützige Organisation respektive nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung (AIA, CARF und FATCA) bezeichnet ein Unternehmen, das alle nachstehenden Anforderungen erfüllt:

- es ist kein Finanzinstitut;
- es wurde in seinem Sitzstaat ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder Bildungszwecke gegründet und wird für diese

Zwecke betrieben; oder es wurde in seinem Sitzstaat als Fachorganisation, Unternehmensverband, Handelskammer, Arbeitnehmerorganisation, Landwirtschafts- oder Gartenbauorganisation, zivilgesellschaftliche Einrichtung oder Organisation, die ausschliesslich der Förderung der sozialen Wohlfahrt dient, gegründet und wird für diese Zwecke betrieben;

- es ist in seinem Sitzstaat einkommenssteuerbefreit;
- es hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die an seinen Erträgen oder an seinem Vermögen als Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigte beteiligt sind;
- die geltenden Gesetze im Sitzstaat des Unternehmens oder die Gründungsurkunden des Unternehmens erlauben es nicht, dass natürlichen Personen oder nicht gemeinnützigen Einrichtungen Erträge oder Vermögen des Unternehmens ausgezahlt werden, sofern die Auszahlung nicht im Rahmen der wohltätigen Aktivitäten des Unternehmens oder als angemessene Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Bezahlung des fairen Marktpreises von Immobilien, die das Unternehmen erworben hat, erfolgt; und
- die geltenden Gesetze des Sitzstaates des Unternehmens oder die Gründungsurkunden des Unternehmens sehen vor, dass infolge der Abwicklung oder Auflösung des Unternehmens dessen gesamtes Vermögen einer Regierungsinstanz oder einer nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Einrichtung zukommt oder der Regierung des Sitzstaates des Unternehmens oder einer Unterteilung dieses Staates anheimfällt.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD (CRS)
Der CRS beschreibt die Anforderungen an die Melde- und Due-Diligence-Verfahren, die dem OECD-Standard für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) zugrunde liegen. Damit überall dieselben Standards herrschen, müssen alle am AIA teilnehmenden Länder die CRS-Anforderungen in nationales Recht übertragen.

Gesponsertes Investmentunternehmen (nur FATCA)
Gesponsertes Investmentunternehmen (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut:

- das ein Investmentunternehmen ist;
- das gemäss den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums nicht als «Qualified Intermediary, Withholding Foreign Partnership» oder «Withholding Foreign Trust» gilt; und
- das einen FATCA-Sponsor hat, der im Namen des Investmentunternehmens handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, «Corporate Director» oder Geschäftsführer) und zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung sowie weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das vom Investmentunternehmen gehalten wird, zu erfüllen.

Global Intermediary Identification Number (GIIN) (nur FATCA)
GIIN bezeichnet die Identifikationsnummer, die der IRS unter anderem juristischen Personen mit dem nachstehenden FATCA-Status im Anschluss an die FATCA-Registrierung beim IRS zuteilt:

- Teilnehmendes FFI;
- Rapportierendes FFI nach Modell 1;
- Rapportierendes FFI nach Modell 2;
- Registriertes, als FATCA-konform erachtetes FFI;
- Gesponsertes Investmentunternehmen und beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft [ab 1. Januar 2017, die Anforderungen hängen vom jeweiligen Staat des Unternehmens ab];
- FATCA-Sponsor; und
- Treuhänder eines Trusts mit Treuhänderdokumentation.

Intermediär
Ein Intermediär ist eine Person, die als Vertreter, Verwahrstelle, Makler, Bevollmächtigter, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater oder in einer ähnlichen Rolle im Namen oder für Rechnung einer anderen Person handelt.

Internationale Organisation
Internationale Organisation (AIA, CARF und FATCA) bezeichnet eine internationale Organisation oder deren zu 100% gehaltene Vertretung oder Einrichtung. Zu dieser Kategorie zählen zwischenstaatliche Organisationen (einschliesslich supranationaler Organisationen), (1) denen hauptsächlich Regierungen angehören (FATCA: Nicht-US-Regierungen); (2) die in dem Staat einen Sitz oder eine ähnliche Einrichtung unterhalten; und (3) deren Erträge nicht natürlichen Personen zugutekommen.

Klassifikation gemäss AIA
Klassifikation gemäss AIA bedeutet die Einstufung eines Unternehmens im Rahmen von AIA (zum Beispiel als Finanzinstitut, aktives Nicht-Finanzinstitut oder passives Nicht-Finanzinstitut).

Klassifikation gemäss CARF
Der Begriff CARF-Klassifikation bezieht sich auf die Kategorisierung eines Unternehmens für CARF-Zwecke (z. B. als ausgenommene Person, aktives Unternehmen oder sonstiges Unternehmen).

Klassifikation gemäss FATCA
Klassifikation gemäss FATCA bezeichnet die Einstufung eines Unternehmens in FATCA-Kategorien (zum Beispiel als teilnehmendes FFI, rapportierendes IGA FFI, als FATCA-konform erachtetes FFI, nicht rapportierendes IGA FFI, befreiter wirtschaftlich Berechtigter, aktive NFFE oder passive NFFE).

Kollektivanlagevehikel (nur FATCA)
Kollektivanlagevehikel (FATCA) bezeichnet ein Investmentunternehmen:

- das in einem IGA-Staat ansässig ist;
- das als Kollektivanlagevehikel reguliert ist; und
- dessen Anteile (einschliesslich Fremdkapital von mehr als USD 50 000) allesamt von oder durch einen oder mehrere befreite wirtschaftlich Berechtigte, aktive NFFEs, US-Personen, die keine spezifizierten US-Personen sind, oder Finanzinstitute, die nicht teilnehmende Finanzinstitute sind, gehalten werden.

Kontoinhaber (nur AIA und FATCA)
Kontoinhaber bezeichnet die Person, die als Inhaber eines Kontos aufgeführt oder identifiziert ist. Eine Person (mit Ausnahme eines Finanzinstituts), die ein Konto im Namen einer anderen Person als Bevollmächtigter, Verwahrer, Beauftragter, Unterzeichner, Anlageberater, Vermittler oder gesetzlicher Vormund führt, wird nicht als Kontoinhaber betrachtet. Stattdessen gilt diese andere Person als Kontoinhaber gemäss AIA. Die Definition des Kontoinhabers gemäss AIA entspricht der Definition unter FATCA.

Meldender Anbieter von Kryptodienstleistungen (nur CARF)
Der Begriff «meldender Anbieter von Kryptodienstleistungen» (mAK, respektive «RCASP») bezeichnet eine Person oder ein Unternehmen, die bzw. das im Rahmen ihrer bzw. seiner Geschäftstätigkeit eine Dienstleistung zur Ermöglichung von Austauschtransaktionen für oder im Namen von Kunden erbringt. Dies umfasst auch das Agieren als Gegenpartei oder Vermittler bei solchen Austauschtransaktionen oder das Bereitstellen einer Handelsplattform.

Meldendes Finanzinstitut (nur AIA)
Ein meldendes Finanzinstitut (AIA) ist ein Finanzinstitut mit Sitz in einem Staat, der den AIA in nationales Recht integriert hat. Das Finanzinstitut ist dadurch verpflichtet, die entsprechenden Sorgfalts- und Meldepflichten zu erfüllen.

Meldepflichtige Person (nur AIA und CARF)
Meldepflichtige Person bezeichnet eine natürliche Person oder Unternehmen, die bzw. das in Bezug auf AIA und /oder CARF in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist, sofern es sich nicht um ein Unternehmen mit einem der nachstehenden AIA / CARF-Klassifikationen handelt:

- börsennotierte Kapitalgesellschaft;
- verbundenes Unternehmen einer börsennotierten Kapitalgesellschaft;
- Staatlicher Rechtsträger;
- Zentralbank;
- internationale Organisation; oder
- Finanzinstitut (nur CARF mit der Ausnahme von professionell verwaltetes Investmentunternehmen).

Meldepflichtiger Staat (nur AIA und CARF)
Meldepflichtiger Staat bezeichnet einen anderen Staat, mit welchem der Staat des Finanzinstituts eine AIA- und / oder CARF-Vereinbarung abgeschlossen hat, aufgrund derer die Verpflichtung besteht, Informationen über Finanzkonten und/oder Transaktionen mit relevanten Kryptowerten zu melden. Eine Liste der meldepflichtigen Staaten aus Perspektive der Schweiz steht unter ubs.com/aei-ch zur Verfügung.

Meldepflichtiger Nutzer (nur CARF)
Der Begriff «meldepflichtiger Nutzer» bezeichnet einen Nutzer, der eine meldepflichtige Person ist.

Meldepflichtiges Konto (nur AIA)
Meldepflichtiges Konto (AIA) bezeichnet ein Konto, das gehalten wird von:

- einer oder mehreren meldepflichtigen Personen; oder
- einem passiven NFE oder einem professionell verwalteten Investmentunternehmen mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Staat und mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die meldepflichtige Personen sind.

Nicht-Finanzinstitut (NFE) / Ausländisches Nicht-Finanzinstitut (NFFE) (nur AIA und FATCA)
NFE (AIA) oder NFFE (FATCA) bezeichnet ein Unternehmen (FATCA: Nicht-US-Unternehmen), das kein Finanzinstitut / ausländisches Finanzinstitut ist.

Nicht rapportierendes IGA FFI (nur FATCA)
Ein nicht rapportierendes IGA FFI (FATCA) bezeichnet ein Unternehmen in einem IGA-Staat, das:

- im Anhang II des IGA zwischen dem Staat und den USA als nicht rapportierendes IGA FFI beschrieben ist; oder
- im Rahmen der entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums als FATCA-konform erachtetes FFI oder befreiter wirtschaftlich Berechtigter eingestuft wird.

Nicht teilnehmender Staat (nur AIA)
Aus der Perspektive eines Staates, welcher den AIA umgesetzt hat, bezeichnet der Begriff «nicht teilnehmender Staat» einen Staat, welcher kein teilnehmender Staat ist.

Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (nur FATCA)
Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitute mit Ausnahme eines :

- Teilnehmenden FFIs;
- Rapportierenden FFIs nach Modell 1;
- Rapportierenden FFIs nach Modell 2;
- Als FATCA-konform erachteten FFIs;
- Ausländischen Finanzinstituts mit Eigentümerdokumentation (OdFFI);
- Nicht rapportierendes IGA FFIs; oder
- Befreiten wirtschaftlich Berechtigten.

Nutzer (nur CARF)
Der Begriff «Nutzer» bezeichnet eine Person oder Unternehmen, die, bzw. das als Kunde Transaktionen mit relevanten Kryptowerten durchführt. Eine Person oder Unternehmen, die, bzw. das keine Finanzinstitution oder kein meldender Anbieter von Kryptodienstleistungen (mAK / «RCASP») ist und als Nutzer im Namen oder auf Rechnung einer anderen Person oder Unternehmen als Bevollmächtigter, Verwahrer, Beauftragter, Unterzeichner, Anlageberater oder Vermittler handelt, wird nicht als Nutzer betrachtet. Stattdessen wird diese andere Person oder Unternehmen als Nutzer angesehen.

Passive Erträge
Vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen für gewerbliche Transaktionen (zum Beispiel für bestimmte Händler) wird generell davon ausgegangen, dass passive Erträge den Anteil des Bruttovermögens darstellen, der folgende Positionen umfasst:

- Dividenden (einschliesslich Ersatzdividenden);
- Zinsen (einschliesslich zinsähnlicher Erträge);
- Mieten und Lizenzeinnahmen;
- Rentenzahlungen;
- den positiven Saldo aus dem Verkauf oder dem Tausch von Finanzanlagen, welche die vorstehend beschriebenen passiven Erträge generieren, oder von relevanten Kryptowerten;
- den positiven Saldo aus Transaktionen (einschliesslich Transaktionen mit Futures, Forwards und Optionen sowie ähnlicher Transaktionen) in Finanzanlagen, oder relevanten Kryptowerten;
- Erträge aus relevanten Kryptowerten;
- den positiven Saldo aus Fremdwährungsgewinn und Fremdwährungsverlust;
- Nettoerträge aus Swaps oder «Notional Principal Contracts»; oder
- Beträge aus Barwertversicherungsverträgen.

Passives Nicht-Finanzinstitut (passives NFE) / Passives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (passives NFFE)
Ein passives Nicht-Finanzinstitut (AIA) bzw. passives ausländisches Nicht-Finanzinstitut (FATCA) bezeichnet ein NFE / NFFE, dass kein aktives Nicht-Finanzinstitut bzw. aktives ausländisches Nicht-Finanzinstitut ist.

Korrespondenzadresse
Die Korrespondenzadresse bezeichnet die Anschrift, an die dem Kunden die Korrespondenz, zum Beispiel Briefe oder Kontoauszüge, zugestellt wird.

Professionell verwaltet
Ein Unternehmen gilt als professionell verwaltet, wenn ein anderes Finanzinstitut direkt oder über einen weiteren Dienstleister eine der nachstehenden Aktivitäten oder Transaktionen im Namen des verwalteten Unternehmen übernimmt: (i) Handel mit Finanzinstrumenten; (ii) individuelle oder kollektive Portfolioverwaltung; oder (iii) anderweitige Investition in, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld, Finanzanlagen oder relevante Kryptowerte. Ein Unternehmen ist nicht professionell verwaltet, wenn das verwaltende Finanzinstitut nicht ermächtigt ist, das ganze Vermögen des Unternehmens oder einen Teil davon nach eigenem Ermessen zu verwalten. Sofern ein Unternehmen von Finanzinstituten und weiteren Personen gleichzeitig verwaltet wird, gilt das Unternehmen als professionell verwaltet.

Professionell verwaltetes Investmentunternehmen
Professionell verwaltetes Investmentunternehmen (AIA, CARF und FATCA) bezeichnet ein Unternehmen (FATCA: Nicht-US-Unternehmen):

- dessen Bruttoerträge hauptsächlich auf Investitionen, Reinvestitionen in oder den Handel mit Finanzvermögen oder relevanten Kryptowerten zurückzuführen sind; und
- dessen Vermögenswerte von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden (z. B. Bank, Finanzintermediär, Vermögensverwalter/Fondsmanager, Lebensversicherungsgesellschaft, Broker/Händler, Unternehmenstreuhänder oder sonstiger Treuhänder usw.) oder welches einen diskretionären Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS oder einem anderen Finanzinstitut abgeschlossen hat.

Ob ein Unternehmen als professionell verwaltetes Investmentunternehmen gilt, wird im Allgemeinen nach dem anwendbaren Recht und den Richtlinien des Staates der steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens bestimmt; es können Ausnahmen gelten, die weniger restriktive oder restriktivere Vorschriften widerspiegeln.

Relevanter Kryptowert
Dies sind Instrumente, die in den Anwendungsbereich von CARF fallen. Ein relevanter Kryptowert ist typischerweise eine digitale Wertdarstellung, die auf einem kryptographisch gesicherten, verteilten «Ledger» (z.B. Blockchain) beruht, um Transaktionen zu validieren und zu sichern.

Selbstauskunft
Den Begriff «Selbstauskunft» bezeichnet eine Erklärung des Kontoinhabers, Nutzers oder der beherrschenden Person, die den jeweiligen Status gemäss AIA, CARF und FATCA sowie andere Informationen enthält, die UBS in angemessenem Umfang anfordert, um ihre Pflichten nach AIA, CARF und FATCA zu erfüllen, zum Beispiel ob die steuerliche Ansässigkeit des Kontoinhabers / Nutzers in einem meldepflichtigen Staat (AIA und / oder CARF) oder den USA (FATCA) liegt und, bei Unternehmen, wie sie gemäss AIA, CARF und FATCA klassifiziert sind.

Sonstiges aktives NFE / Sonstiges aktives NFFE / Aktives Unternehmen
Die Begriffe «sonstiges aktives NFE» (im Rahmen von AIA), «sonstiges aktives NFFE» (im Rahmen von FATCA) und «aktives Unternehmen» bezeichnen ein Unternehmen, das die nachstehenden Kriterien erfüllt:

- weniger als 50% des Bruttoertrags des Unternehmens des vorhergehenden Kalenderjahres oder eines entsprechenden Berichtszeitraums sind passive Erträge und weniger als 50% des im vorhergehenden Kalenderjahr oder im entsprechenden Berichtszeitraum vom Unternehmen gehaltenen Vermögens sind Anlagen, die passive Erträge generieren oder zu diesem Zweck gehalten werden;
- das Unternehmen geht noch keinen Geschäften nach und ist noch nie Geschäften nachgegangen, investiert jedoch in Anlagen mit dem Ziel, anderen Geschäften als denen eines Finanzinstituts nachzugehen, sofern das Unternehmen die Voraussetzungen für diese Ausnahme nach dem Ablauf einer 24-Monats-Frist ab seiner Gründung nicht erfüllt;
- das Unternehmen war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist dabei, sein Vermögen zu liquidieren oder neu zu organisieren, um Aktivitäten fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, die nicht der Tätigkeit eines Finanzinstituts entsprechen;
- das Unternehmen tätigt hauptsächlich Finanzierungs- und Hedging-Transaktionen mit oder für verbundene Gesellschaften, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, und stellt keine Finanzierungs- oder Hedging-Dienstleistungen für Gesellschaften bereit, bei denen es sich nicht um verbundene Gesellschaften handelt, sofern die Gruppe dieser verbundenen Gesellschaften hauptsächlich

Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigt; oder

- das Unternehmen ist ein sogenanntes «Excepted NFFE» gemäss den Vorschriften des US-Finanzministeriums (nur im Rahmen von FATCA).

Sonstiges Unternehmen (nur CARF)
Der Begriff «Sonstiges Unternehmen» bezeichnet ein Unternehmen, das weder ein aktives Unternehmen noch eine ausgenommene Person gemäss CARF ist.

Spezifizierte US-Person (nur FATCA)
Spezifizierte US-Person (FATCA) bezeichnet eine US-Person (Unternehmen und natürliche Personen), mit Ausnahme einiger Unternehmen, die gemäss einem geltenden IGA oder den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums von der Definition ausgenommen sind. Eine natürliche Person gilt als US-Person, sofern sie:

- ein US-Bürger ist (auch bei Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften);
- eine US Green Card besitzt (unabhängig von der Gültigkeitsdauer);
- den Anforderungen des Substantial Presence Tests entspricht (das heisst physische Präsenz in den USA an mindestens 31 Tagen des laufenden Kalenderjahrs und 183 Tagen in der Dreijahresperiode, die das laufende Kalenderjahr und die beiden vorhergehenden Kalenderjahre umfasst; für die 183 Tage Präsenz zählen (i) alle Anwesenheitstage im laufenden Jahr, (ii) ein Drittel der Anwesenheitstage im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr, und (iii) ein Sechstel der Anwesenheitstage im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr); oder
- aus anderen Gründen in den USA ansässig ist (zum Beispiel Nicht-US-Ehegatte, der gemeinsam mit dem US-Ehegatten eine US-Steuererklärung ausfüllt, oder US-Bürger, der seine Staatsbürgerschaft aufgegeben hat, oder langfristiger Aufenthalt in den USA).

Sponsored, Closely Held Investment Vehicle (nur FATCA)
Ein «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» (FATCA) bezeichnet ein ausländisches Finanzinstitut, das:

- nur deshalb ein ausländisches Finanzinstitut ist, weil es ein Investmentunternehmen ist;
- gemäss den entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums nicht als «Qualified Intermediary, Withholding Foreign Partnership» oder «Withholding Foreign Trust» gilt;
- das maximal zwanzig natürliche Personen hat, die das gesamte Eigen- und Fremdkapital des Investmentunternehmens halten (mit Ausnahme des Fremdkapitals, das von bestimmten FFIs gehalten wird, und des Eigenkapitals, das von einem anderen «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» gehalten wird, dem 100% des Eigenkapitals des Investmentunternehmens gehören);
- nach aussen hin nicht als Investmentunternehmen auftritt (diese Voraussetzung gilt nicht in allen Ländern);
- einen FATCA-Sponsor mit der FATCA-Klassifikation als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 hat, der im Namen des Investmentunternehmens handeln darf (zum Beispiel Fondsmanager, Treuhänder, «Corporate Director» oder Geschäftsführer) und zugestimmt hat, alle FATCA-Pflichten betreffend Due Diligence, Quellensteuer, Meldung sowie weitere Pflichten im Zusammenhang mit dem Finanzkonto, das von dem Investmentunternehmen gehalten wird, zu erfüllen.

Staatliche Rechtsträger / Ausländische Regierung
Staatliche Rechtsträger (AIA und CARF) und ausländische Regierung (FATCA) bezeichnen die Regierung eines Staates (FATCA: Nicht-US-Staat), alle politischen Unterteilungen eines Staates (das heisst, um Zweifel auszuschliessen, Bundesstaaten, Provinzen, Bezirke oder Kommunen) oder alle zu 100% kontrollierten Instanzen oder Einrichtungen eines Staates oder einer oder mehrerer der zuvor genannten Unterteilungen. Diese Kategorie umfasst die integralen Bestandteile, kontrollierten Rechtsgebilde und politischen Unterteilungen eines Staates.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit
Die Bestimmung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Die Steuergesetze eines Staates definieren die Bedingungen, die eine Person erfüllen muss, um in diesem Staat als Steuersubjekt zu gelten, womit sie unbeschränkt steuerpflichtig ist. Generell ist eine Person in jenen Staaten ein Steuersubjekt (Steuerpflichtiger), in denen sie aufgrund ihres Domizils, ihres Wohnsitzes, des Orts der Geschäftsführung bzw. ihres Geschäftssitzes oder eines ähnlichen Kriteriums steuerpflichtig ist, und nicht nur weil sie Einkünfte aus Quellen in diesem Staat erzielt. Personen, die in zwei Staaten steuerlich ansässig sind, können sich für die Bestimmung ihrer steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen von AIA und CARF **nicht** auf die «Tie-Breaker-Regeln» in Steuerabkommen (sofern anwendbar) berufen, um Fälle doppelter Ansässigkeit zu lösen. Stattdessen müssen solche doppelansässigen Personen ihre steuerliche Ansässigkeit in allen Staaten bestätigen, in denen sie gemäss den nationalen Steuergesetzen steuerlich ansässig sind.

Im Rahmen von AIA und CARF gelten Sonderregeln für:

- Grundsätzlich steuertransparente Unternehmen (Personengesellschaften, «Limited Liability Partnerships» oder ähnliche Rechtsgebilde), gelten im Rahmen von AIA und CARF in dem Staat als ansässig, in dem sich ihre effektive Geschäftsführung oder ihr Hauptsitz befindet;
- Trusts, die Finanzinstitute sind und im Rahmen von AIA und CARF in dem Staat ihres/ihrer Treuhänder(s) als ansässig gelten, sofern sie nicht nach den Gesetzen eines anderen Staates als steuerlich ansässig gelten;
- Zweigniederlassungen gelten für AIA- und CARF-Zwecke als steuerlich ansässig in demselben Staat wie deren Hauptgesellschaft als steuerlich ansässig gilt.

Steueridentifikationsnummer (TIN)
Das Akronym «TIN» bedeutet «Taxpayer Identification Number» und verweist auf eine Steueridentifikationsnummer oder in Ermangelung einer solchen auf eine Nummer, die eine ähnliche Funktion erfüllt. Eine TIN ist eine eineindeutige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die ein Staat einer natürlichen

Person oder einem Unternehmen zuteilt, um diese Person im Rahmen der Steuergesetzgebung des entsprechenden Staates zu identifizieren. Einige Staaten teilen ihren Steuerpflichtigen keine TIN zu. In diesem Fall verwenden sie oft eine andere Nummer mit einem ähnlich eineindeutigen Identifikationsniveau. Beispiele für solche Nummern sind bei natürlichen Personen eine Sozialversicherungsnummer, Bürger/Personenidentifikationsnummer, Servicecode/-nummer oder eine Meldenummer. Informationen zu TINs in verschiedenen Staaten sind auf dem OECD AIA-Portal unter oecd.org verfügbar.

Teilnehmender Staat (nur für AIA)
Der Begriff «teilnehmender Staat» bezeichnet einen anderen Staat, mit welchem der Staat des Finanzinstituts ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat. Eine Liste der teilnehmenden Staaten aus Sicht der Schweiz steht unter ubs.com/aei-ch zur Verfügung.

Trust mit Treuhänderdokumentation (nur FATCA)
Trust mit Treuhänderdokumentation (FATCA) bezeichnet einen Trust, der:

- ein ausländisches Finanzinstitut ist;
- in einem IGA-Staat etabliert ist (sofern dieser Status im Anhang II des IGA des betreffenden Staates vorgesehen ist); und
- einen Treuhänder mit der Klassifikation als rapportierendes US-Finanzinstitut, teilnehmendes FFI, rapportierendes FFI nach Modell 1 oder rapportierendes FFI nach Modell 2 hat und alle gemäss IGA meldepflichtigen Informationen betreffend alle meldepflichtigen US-Konten des Trusts meldet.

Unternehmen
Unternehmen (AIA, CARF und FATCA) bezeichnet eine juristische Person oder einen Rechtsträger wie Kapitalgesellschaften, Organisationen, Personengesellschaften, Trusts und Stiftungen. Der Begriff umfasst jedoch weder natürliche Personen noch Einzelunternehmen.

US-Unternehmen (nur FATCA)
US-Unternehmen (FATCA) bezeichnen US-Kapitalgesellschaften, US-Personengesellschaften und US-Trusts. Eine Kapital- oder Personengesellschaft gilt generell als US-Kapitalgesellschaft oder US-Personengesellschaft, wenn sie in den USA oder nach US-Bundesrecht oder nach dem Recht eines US-Bundestaats gegründet oder organisiert wurde. Ein Trust gilt als US-Trust, sofern (i) ein Gericht in den Vereinigten Staaten in der Lage ist, die primäre Aufsicht über dessen Verwaltung auszuüben, und (ii) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren.

US-Wertschriften (nur FATCA)
Generell bezeichnen US-Wertschriften (FATCA) Aktien von US-Gesellschaften sowie Anleihen und Anlagefonds von US-Emittenten. Anteile an Nicht-US-Anlagefonds (etwa an einer luxemburgischen SICAV) gelten unter FATCA in der Regel nicht als US-Wertschriften.

Wirtschaftlich Berechtigte gemäss FATCA
Ein wirtschaftlich Berechtigter gemäss FATCA ist eine Person:
a) die Aktien eines Unternehmens besitzt oder an einer Personengesellschaft gewinn-/kapitalbeteiligt ist; und/oder
b) die Fremdkapitalbeteiligungen (z.B. Anleihen oder Darlehen) eines Unternehmens oder einer Personengesellschaft von mehr als USD 50 000 hält (ausser den von FATCA-konformen Finanzinstituten gehaltenen Fremdkapitalbeteiligungen).

Wirtschaftlich Berechtigter (nach in der Schweiz geltenden KYC- / AML-Vorschriften)
Der wirtschaftlich Berechtigte ist normalerweise die natürliche Person / operative Gesellschaft, der das bei dem Finanzinstitut hinterlegte Vermögen aus wirtschaftlicher Sicht letztlich gehört. Für in der Schweiz geführte Konten werden die Regeln für die Bestimmung und Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten in den Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Schweizer Banken in Bezug auf die Ausübung von Due Diligence (VSB) erläutert. Gemäss den Regeln der VSB müssen die wirtschaftlich Berechtigten auf Formular A, K, S oder T festgestellt werden.

Wohnadresse
Die Wohnadresse bezeichnet die Anschrift des ständigen Wohnsitzes oder Domizils einer Person. Generell ist eine c/o-Adresse oder ein Postfach keine Wohnadresse, ausser:

- es handelt sich um ein Postfach, das zum Beispiel zusammen mit einer Strasse, einer Wohnungs- oder einer Suite-Nummer oder einer Landstrasse eine Anschrift bildet und daher den effektiven Wohnsitz einer Person eindeutig identifiziert; oder
- es liegen andere Sonderbedingungen vor wie zum Beispiel im Militär.

Zentralbank / Ausländische Zentralbank
Zentralbank (AIA und CARF) und ausländische Zentralbank (FATCA) bezeichnen eine Institution, die nicht die Regierung des Staates ist (FATCA: nur Nicht-US-Staat) und von Rechts wegen oder von der Regierung als Hauptinstanz eingesetzt wird, die als Währung dienende Instrumente in Umlauf setzen darf. Eine solche Institution kann eine Einrichtung umfassen, die von der Regierung des Staates unabhängig ist, ob sie nun zum Teil oder vollständig dem Staat gehört.

Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI (nur FATCA)
Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI (FATCA) bezeichnet ein FFI, das aufgrund der entsprechenden Vorschriften des US-Finanzministeriums als solches gilt.

Zweigniederlassung
Zweigniederlassung (AIA, CARF und FATCA) bezeichnet eine Einheit, ein Geschäft oder ein Büro eines Unternehmens, die / das in einem Staat rechtlich als Zweigniederlassung gilt oder in einem Staat rechtlich getrennt von anderen Büros, Einheiten oder Zweigniederlassungen des Unternehmens behandelt wird.

Zwischenstaatliches Abkommen (IGA) (nur FATCA)
IGA bezeichnet ein Abkommen oder eine Vereinbarung zwischen den USA und einem Nicht-US-Staat über die Umsetzung von FATCA in dem Nicht-US-Staat. Ein IGA ändert die FATCA-Bestimmungen ab, um eventuelle rechtlichen Konflikte zu vermeiden und Verwaltungshindernisse abzubauen.

© UBS 2025. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.